



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	Simon Fleisch GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	6.4a – Betrieb von Schlachthäusern mit einer Produktionskapazität von mehr als 50 t Schlachtkörper pro Tag
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 7.2.1
Anlagenbezeichnung:	Schlachtanlage

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
Postanschrift:	Deworastraße 8, 54290 Trier

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	26.11.2024
Datum Bericht:	15.01.2025



<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Lärmrelevante Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen, sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Lagerung, Registerprüfung,
Abwasser:	Eigenüberwachung,
Boden/Grundwasser:	Betriebs- und Verhaltensvorschriften
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.